



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

MITWIRKUNG UND ANHÖRUNG

Der Gemeinderat Sennwald lädt die Bevölkerung ein,
zum folgenden Projekt im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu nehmen:

Teilstrassenplan Neudorfweg, Sennwald

Die Gemeinde ist nach Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG)
dazu verpflichtet, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung
zu unterrichten und eine geeignete Weise der Mitwirkung sicherzustellen.

Die Projektunterlagen sind vom 15. September bis 14. Oktober 2021 auf der
Gemeinderatskanzlei sowie auf der Homepage der Gemeinde Sennwald
einsehbar.

Während der Mitwirkungsfrist können schriftliche Stellungnahmen bei der
Gemeinderatskanzlei oder gemeinde@sennwald.ch eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt für eine aktive Mitwirkung.

Frümsen, 06. September 2021

GEMEINDERAT SENNWALD